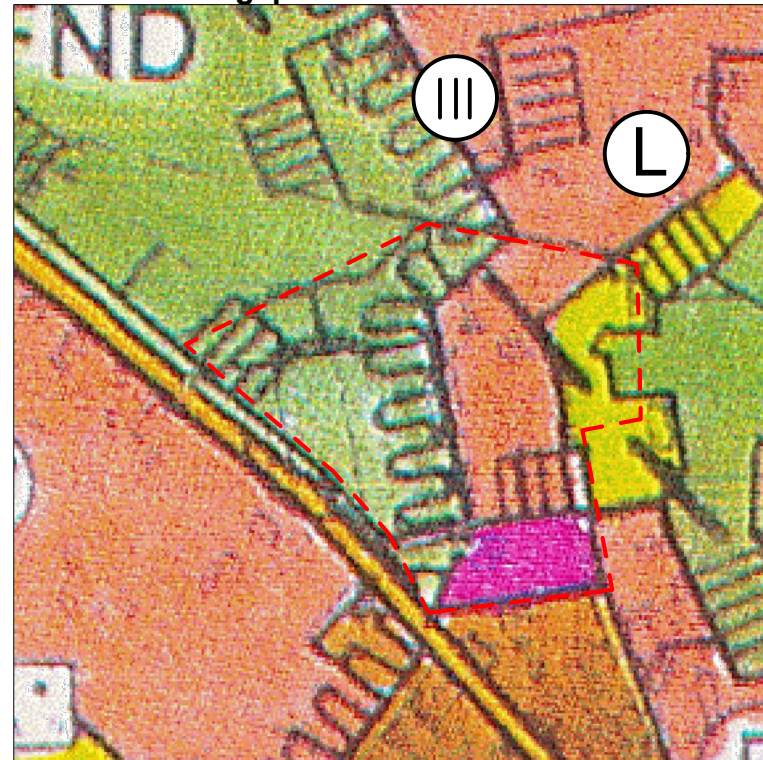
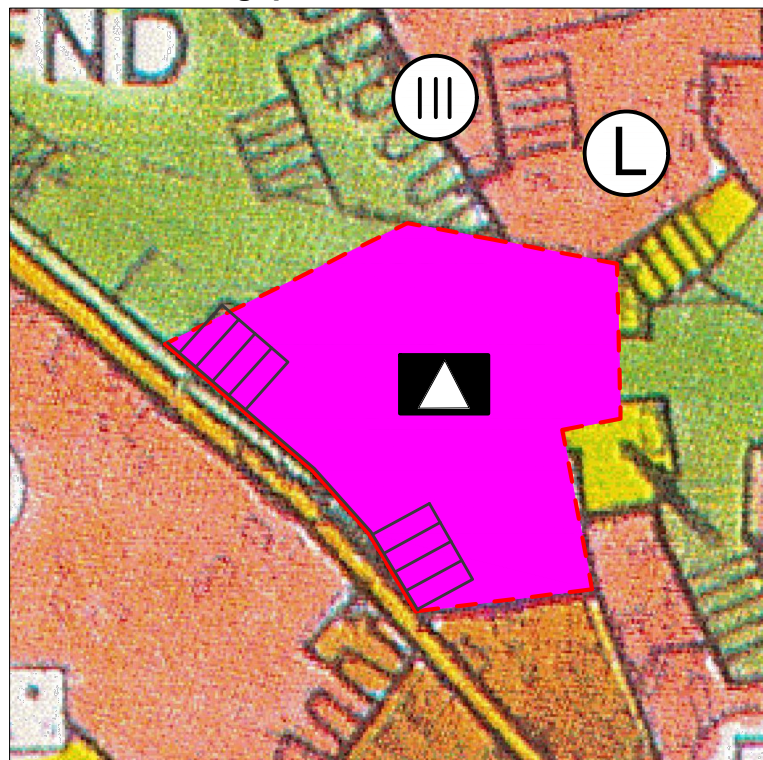


Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planausschnitt im Maßstab 1 : 15.000

Planzeichnung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planausschnitt im Maßstab 1 : 15.000

Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Zweckbestimmung "Schule und Hort"
-  Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchst. b BauGB) (Alternativ: Sukzession)
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Grünfläche ohne Nutzungszuordnung (§ 5 Abs. 5 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nicht mehr aktuell!)
-  Trinkwasserschutzzone III (gesamter Kartenausschnitt)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
-  Landschaftsschutzgebiet

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des seit dem 04.05.1998 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Teiländerungen.

Verfahrensvermerke

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 31.05.2024 gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.M § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
- (2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung 02/2025 hat in der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.04.2025 stattgefunden.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung 02/2025 hat in der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.04.2025 stattgefunden.
- (4) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- (5) Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...bis ... beteiligt.
- (6) Die Stadt Forst Lausitz hat mit Beschluss des Stadtverordnetenversammlung vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung ... festgestellt.
 Forst (Lausitz), den Bürgermeisterin
Simone Taubenek Siegel
- (7) Das Landratsamt des Landkreises Spree-Neiße hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ (AZ _____) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (8) Die 15. Änderung des Flächennutzungsplan wurde ausgefertigt.
 Forst (Lausitz), den Bürgermeisterin
Simone Taubenek Siegel
- (9) Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB so wie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Forst (Lausitz), den Bürgermeisterin
Simone Taubenek Siegel

Rechtsgrundlagen

- BauGB** - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- BauNVO** - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- PlanVZ** - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- BbgBO** - Brandenburgische Bauordnung in der ursprünglichen Fassung vom 19. Mai 2016, zuletzt geändert am 28. September 2023
- BbgKVerf** - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung) vom 5. März 2024

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst Lausitz

bestehend aus: Planzeichnung im Maßstab 1 : 15.000
Begründung mit Umweltbericht

Stand 02/2025

Vorhabenträger:



Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10 - 12
03149 Forst (Lausitz)

Planbearbeitung:

ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Cottbuser Straße 5
03149 Forst (Lausitz)

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet	gezeichnet	Qualitätskontrolle
02/2025		Grunewald	Grunewald	Bergmann